Destres.	Kanton Bern	Direktion Soziales und Sicherheit			
	Canton de Berne	An	FF	Direktion Soziales und Sicherheit	
_			zur dir. Erledigung		
		vorb. Stellungnahme	mit Kopie an Dir.	Eing. 1 4. Jan. 2021	
		vorb. Schreiben	Unterschrift Dir.	1 11 2011 2021	
	Sicherheitsdirektion	vorb. GR-Geschäft bis	5	Direction de l'action sociale et de la sécurité	
		Biel, 14.1.202 DS			
	Kramgasse 20			as all in acculie	

08. JAN. 2021

zur Peichlustfassung

zum Birch und etrag

zu stercht zur die e. Ere igung zur Kenntnis

Kopie an:

STADTKANZLE

STADTKANZLEI BIEL Nr.

Eincang:

Original an:

hme	mit Kopie an Dir. Unterschrift Dir.	Eing.	1 4. Jan. 202	1
äft	DSS	Direction de l'action sociale et de la sécurité		
Sich	erheitsdirektion, Kramgas	se 20, 3011 E	3ern ·	
Ger	meinderat der Stadt	Biel		

Unsere Referenz: 2020.SIDGS.19

Biel,

3011 Bern +41 31 633 47 23

info.sid@be.ch

www.be.ch/sid

Ihre Referenz:

6. Januar 2021

Mühlebrücke 5

2501 Biel

Gesuch um Verlängerung der Umnutzungsbewilligung des Rückkehrzentrums Biel-Bözingen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates Sehr geehrte Damen und Herren

Das Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) stellt in Biel-Bözingen die Führung eines Rückkehrzentrums für abgewiesene Asylsuchende in ehemaligen Baucontainern sicher. Nach einer öffentlichen Ausschreibung beauftragte das ABEV die Firma ORS Service AG mit dem Betrieb des Rückkehrzentrums. Die Sicherheitsdirektion möchte das Rückkehrzentrum Biel-Bözingen weiterhin betreiben. Am 14. Dezember 2020 fand in diesem Zusammenhang ein Gespräch mit dem Stadtpräsidenten, Herrn Fehr, und Herrn Gemeinderat Feurer statt, für das wir uns bestens bedanken.

Die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern beantragt dem Gemeinderat der Stadt Biel, einer Fortführung des Betriebs des Rückkehrzentrums Biel-Bözingen bis mindestens Ende des Jahres 2022 zuzustimmen. Die Gründe hierfür sind wie folgt:

- Das Rückkehrzentrum Biel-Bözingen ist zentral gelegen. Der Grosse Rat sprach sich anlässlich der Märzsession 2019 für ein Rückkehrzentrum an einem zentral gelegenen Standort aus und lehnte den damals geplanten peripheren Standort in Prêles ab.
- Die Zusammenarbeit mit diversen Partnern hat sich beim Rückkehrzentrum Biel-Bözingen eingespielt und funktioniert sehr gut. Das ABEV konnte in den vergangenen Monaten gemeinsam mit der ORS die Zusammenarbeit mit den lokalen Blaulichtorganisationen, mit den städtischen Schulleitungen und mit Helferinnen und Helfern aus Freiwilligenkreisen, allen voran kirchennahen Organisationen, aufbauen und vertiefen.
- Das ABEV und die ORS haben in den letzten Monaten etliche Renovationsarbeiten in den Baucontainern vorgenommen.
- Für die gut funktionierende Anlage hat das ABEV einen mehrjährigen Nutzungsbedarf. Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten die nutzbaren Kapazitäten der Rückkehrzentrum deutlich verringert werden. Solange die Schutzmassnahmen gelten, ist das ABEV auf nutzbare Kollektivunterkunftsplätze dringend angewiesen.
- Falls das Rückkehrzentrum Biel-Bözingen nicht weitergeführt würde, müssten teure Alternativ-Rückkehrzentren an suboptimaleren Standorten (ländliche Gebiete, evtl. Zivilschutz- oder Militäranlagen) ressourcenintensiv aufgebaut werden. Dies hätte negative Auswirkungen auf die

Zentrumsbewohnerinnen und -bewohner - insbesondere auf die Kinder - und würde Zusatzkosten verursachen, welche die Gemeinden via Lastenausgleich mittragen müssten.

Gerne informieren wir Sie über die aktuelle vertragliche Situation im Zusammenhang mit dem Rückkehrzentrum Biel-Bözingen:

- Das Rückkehrzentrum liegt auf einem Grundstück im Eigentum der Eidgenossenschaft, handelnd durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Das ASTRA hat mit dem kantonalen Tiefbauamt (TBA) einen Baurechtsvertrag für dieses Grundstück abgeschlossen. Das ASTRA hat die Gültigkeit dieses Vertrags bis am 31. Dezember 2022 verlängert.
- Der Stadtrat von Biel hat dem ABEV am 23. Oktober 2017 eine Umnutzungsbewilligung für 48 Monate erteilt, um die für den Bau der Ostumfahrung notwendigen Baucontainer vorübergehend für die Unterbringung von Asylsuchenden zu nutzen. Die Baucontainer sind im Eigentum des Kantons, handelnd durch das ABEV.
- Das Mandat der ab Dezember 2017 für den Betrieb der als Kollektivunterkunft genutzten Baucontainer zuständigen Organisation, der Verein Asyl Biel und Region (ABR), lief per 30. Juni 2020 ab. ABR übergab den Betrieb per 1. Juni 2020 an die ORS, die dort seither im Auftrag des ABEV das Rückkehrzentrum betreibt.

Das ABEV und die ORS sind bestrebt, die bestehende Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und den Freiwilligenkreisen fortzusetzen. Die Sicherheitsdirektion ist hinsichtlich Kinderbetreuung offen für punktuelle Verbesserungen, solange diese praxistauglich sind und geltende gesetzliche Bestimmungen und strategischen Zielsetzungen nicht unterlaufen. Die beim ABEV am 24. Dezember 2020 eingegangenen Vorschläge der Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt Biel für mögliche Massnahmen werden wir prüfen und so rasch wie möglich eine Rückmeldung geben.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Gemeinderat, einer Verlängerung der Umnutzungsbewilligung für die Baucontainer in Biel-Bözingen vorerst bis 31. Dezember 2022 zuzustimmen. Parallel dazu erlauben wir uns, das formelle Nutzungsverlängerungsgesuch vorzubereiten, sofern dies notwendig ist.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung dieses Antrags und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Sicherheitsdirektion

Philippe Müller

Regierungsrat

Kopie:

ABEV